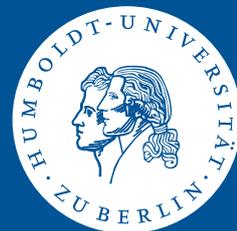




Bibliotheksgesellschaft e.V.

# SEMESTERBLICK

SOMMER 2014



## NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT



### Liebe Studierende und Freunde der Juristischen Fakultät,

auch wenn an unserer Fakultät zum Sommersemester kein regulärer Studienanfang möglich ist, begrüße ich doch alle, die als Studienortwechsler zu uns gestoßen sind, ganz herzlich. Berlin ist attraktiv und unsere Fakultät ist besonders attraktiv – das zeigt sich nicht zuletzt an den sowohl zum Studienanfang als auch im Verlauf des Studiums hohen Bewerberzahlen. Lehrende und Fakultätsverwaltung versuchen auch im Sommersemester den nicht nur daraus resultierenden hohen Erwartungen gerecht zu werden. Wir hoffen, dass Sie sich in Berlin und an der Fakultät im Studium wohlfühlen.

Mit dem Sommersemester setzt turnusgemäß ein neues Dekanat ein. Obwohl ich erst zwei Jahre in Berlin bin, hat mich dieses Schicksal nun für die kommenden zwei Jahre ereilt. Studiendekanin bleibt in bewährter Art und Weise Frau Kollegin Obergfell, Dekan für internationale Angelegenheiten Herr Kollege Werle. Der bisherige Dekan Reinhard Singer, dem ich auch an dieser Stelle für sein großes Engagement für die Fakultät danken möchte, wird Prodekan.

Eine traurige Nachricht ereilte die Fakultät zu Jahresbeginn: Am 17. Januar verstarb völlig unerwartet Christian Kirchner, bis März 2012 Inhaber des Lehrstuhls für deutsches, europäisches und internationales Zivil- und Wirtschaftsrecht und Institutionenökonomik. Wir trauern mit seiner Familie um diesen nicht nur herausragenden Kollegen, sondern um einen mitreißenden Menschen. In dieser Ausgabe des Semesterblicks ist eine Würdigung Christian Kirchners von Reinhard Singer enthalten.

Eine gewisse Unruhe in der öffentlichen Wahrnehmung entstand im vergangenen Wintersemester durch die Sparanforderungen, denen die Humboldt-Universität zur Zeit unterliegt und die sich natürlich auch auf die einzelnen Fakultäten auswirken werden. Geld ist stets knapp, in Berlin ist es besonders knapp! Im Vergleich zu anderen Fakultäten geht unsere Fakultät noch glimpflich aus den bevorstehen-

den Sparrunden hervor. Die in der Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen können selbstverständlich ohne Kürzungen angeboten werden. Im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es keine Einschränkungen bei der Wiederbesetzung frei werdender Stellen, alle zugesagten Stellen können auch besetzt werden. Arbeitsverträge mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden nach wie vor so befristet, dass der Abschluss von Qualifikationsarbeiten möglichst nicht behindert wird. Familienpolitisch begründete Verlängerungen werden nach den Richtlinien der Frauenförderung und dem Gleichstellungskonzept unserer Fakultät behandelt.

Anknüpfend an das vergangene Jahr 2013, in dem wir an die vor der „Kommode“ exerzierte Bücherverbrennung vor 80 Jahren gedacht haben, gibt es ermutigende Zeichen im Rahmen der Aufarbeitung der Vergangenheit der Fakultät in der Zeit des Nationalsozialismus. 1933 wurden nicht nur Professoren vertrieben oder gingen in die Emigration, auch Assistenten, Doktoranden und zum Teil auch Studierende erlitten ähnliche Schicksale. Überraschenderweise erhielt die Fakultät im Wintersemester eine daran erinnernde Schenkung, die uns Aufgabe und Verpflichtung sein wird: Die Nachkommen des 1933 nach England emigrierten Doktoranden und Assistenten Fritz A. Mann (1907 – 1991), der in England als Francis Mann einer der bedeutenden praktisch tätigen Juristen wurde, haben den Großteil des schriftlichen Nachlasses samt finanziellen Mitteln für die archivalische Aufarbeitung als großzügige Schenkung bereitgestellt. Das Material wird im Universitätsarchiv gesichtet und aufbereitet. Ein Beitrag in diesem „Semesterblick“ erinnert an einen der nach der Emigration bekanntesten und bedeutendsten englischen Juristen mit Vergangenheit in unserer Fakultät. Für das kommende Wintersemester ist eine Gedenkveranstaltung geplant.

Auch in diesem Semesterblick können wir wieder über Aktivitäten des Josef Kohler Instituts für Immaterialgüterrecht berichten. An Josef Kohler (1849 – 1919), einen juristischen Universalgelehrten, der nicht nur Rechtsgebiete wie das Patent- oder Urheberrecht „erfand“, das Persönlichkeitsrecht als juristische Figur „entdeckte“ sondern sich intensiv etwa auch der Rechtsanthropologie widmete, erinnerte

ein Symposium im Oktober letzten Jahres. Nicht die Vergangenheit betreffend sondern mitten im aktuellen Tagesgeschehen findet sich das Alexander von Humboldt-Institut für Internet und Gesellschaft (HIIG) – eine Kooperation der Humboldt-Universität mit der Universität der Künste und dem Wissenschaftszentrum Berlin. In unserer Fakultät betreut Prof. Pernice die Aktivitäten des Instituts, die sich aus gegebenem Anlass aktuell vor allem auch auf Cybersecurity richten – wir berichten in diesem Heft.

Die Law Clinics sind inzwischen eine Art Markenzeichen der Fakultät. Wir berichten über Aktivitäten der Consumer Law Clinic und die studentische Initiative zur Gründung einer Refugee Law Clinic.

Auch unsere ohnehin schon erfreulichen Auslandskontakte entwickeln sich gut. Mein Vorgänger Reinhard Singer konnte im „Semesterblick“ für den Winter 2013/14 über den Doppelmaster mit der Tongji Universität in Shanghai berichten. In diesem Heft berichten wir über ein deutsch-argentinisches Rechtssymposium in Berlin, das den Auftakt zu einer Kooperation zwischen der Humboldt-Universität und der Universidad de Buenos Aires bildete. Zur Zeit sind neue Kooperationen mit Universitäten in Osaka/Japan und in Ankara/Türkei in Vorbereitung. Der mit der Turgut-Özal-Universität Ankara geplante

### Impressum:



Herausgeber:

Bibliotheksgesellschaft e.V.,  
Juristische Fakultät  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>  
<http://rewi.hu-berlin.de>  
[Bibliotheksgesellschaft@rewi.hu-berlin.de](mailto:Bibliotheksgesellschaft@rewi.hu-berlin.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Redaktion:  
Dekan der Juristischen Fakultät  
Prof. Dr. Christian Waldhoff

Print & Layout:  
Monika Becker

Erasmus-Austausch wird als Besonderheit zumindest für einige Teilnehmer ein Praktikum im türkischen Parlament oder am türkischen Verfassungsgericht umfassen. An der staatlichen Universität Osaka besteht eine lange Tradition der Beschäftigung mit dem deutschen Öffentlichen Recht. Von den zehn öffentlich-rechtlichen Lehrstühlen sind neun mit Professoren besetzt, die die deutsche Sprache sprechen und in unterschiedlicher Weise – etwa als Humboldt-Stipendiat – Deutschland verbunden sind. Besonders hervorheben möchte ich die sich in die Gesamtkooperation der Humboldt-Universität einfügende neue Partnerschaft mit der Princeton-University, einer der renommiertesten Hochschulen der USA. Der Semesterblick berichtet auch über dieses Projekt. Zu den internationalen Kontakten der Fakultät gehört auch das „South African-German Centre for Transnational Criminal Justice“ unter der Leitung von Prof. Werle; Ende letzten Jahres fand in Kapstadt eine internationale Konferenz zu dem Verhältnis des Internationalen Strafgerichtshofs zu Afrika mit hochrangiger Besetzung statt. Im Sommersemester ist wieder eine Summer School im Rahmen des Programms „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention“ bei uns zu Gast. Als Leuchttumprojekt ist schließlich noch die Humboldt European Law School unter der Leitung von Prof. Grundmann zu erwähnen, die herausragenden Studierenden ein Studium zwischen Berlin, Paris, London und Rom ermöglicht – der Semesterblick berichtet über die neuesten Entwicklungen.

An einen Termin des Sommersemesters möchte ich schon jetzt erinnern: Am Freitag, den 16. Mai findet die Absolventenfeier statt, bei der auch die Promotionsurkunden feierlich übergeben werden.

Verbunden mit einem herzlichen Dank an die Bibliotheksgesellschaft, dem Verein der Absolventen und Freunde der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität, aus dessen Mitteln auch dieses Heft wieder finanziert werden konnte, wünsche ich Ihnen, liebe Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Kolleginnen und Kollegen ein glückliches und erfolgreiches Sommersemester.

Prof. Dr. Christian Waldhoff  
Dekan

## Prof. Dr.iur., Dr. rer.pol. Dr. h.c. Christian Kirchner, LL.M. (Harvard)

\* 16.März 1944 † 17. Januar 2014



Als Christian Kirchner vor knapp zwei Jahren in der Heilig-Geist-Kapelle an der Spandauer Straße seine Abschiedsvorlesung hielt, war den Anwesenden klar, dass dieser leidenschaftliche und in seiner Dynamik nicht aufzuhaltende Hochschullehrer es nicht wirklich ernst meinen würde mit dem Abschied. Nun ist er nach kurzer

Krankheit für immer von uns gegangen und hinterlässt neben seiner Familie zwei Fakultäten und zahlreiche Institutionen, denen er verbunden war.

Nach dem Abitur in Augsburg hat Christian Kirchner zunächst eine Banklehre absolviert, ehe er sich dem Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft zuwandte, zunächst in Tübingen und später in Frankfurt am Main. Nach dem ersten juristischen Staatsexamen in Frankfurt/Main setzte er seine rechts- und volkswirtschaftlichen Studien an der Harvard University und am Massachusetts Institute of Technology (M.I.T.) in Cambridge/Massachusetts fort und erwarb 1972 in Harvard den Master of Laws (LL.M.). Zwei Jahre später wurde er an der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt/Main zunächst zum Dr. iuris promoviert und weitere drei Jahre später zum Dr. rerum politicarum (rer. pol.), ein Titel, den wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultäten vergeben.

In Frankfurt, einer Hochschule mit ökonomisch-sozialwissenschaftlicher Prägung, habilitierte er sich im Jahre 1982 für die Fächer Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung. Nach diversen Lehrstuhlvertretungen quer durch Deutschland – Berlin, Heidelberg, Kiel und Bochum - übernahm er von 1984 bis 1993 eine Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Hannover. 1993 folgte er einem Ruf an die Humboldt-Universität zu Berlin und bekleidete hier zunächst den Lehrstuhl für Deutsches, Europäisches und Internationales Zivil- und Wirtschaftsrecht und Institutionenökonomik an der Juristischen Fakultät, seit 1999 – das ist eine Rarität im deutschen Universitätsleben – zugleich an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Nach seiner Emeritierung an der Humboldt Universität zu Berlin wurde er 2012 als Vorstand an das Wittenberg-Zentrum für Globale Ethik berufen.

Die Orte seines Schaffens waren Stationen eines wissenschaftlichen Weltreisenden: Es begann mit einem Forschungsaufenthalt an der Tokyo-Universität, nachdem er noch während seines Doktorats in Frankfurt zwei Jahre lang japanische Sprache und Kultur studiert hatte. Dann folgten Forschungsaufenthalte und Gastprofessuren in Sendai, Berkeley, Tulane, Illinois, Shanghai, Sao Paolo, Haifa, Herz-

lya und St. Gallen. Er hat verschiedene Länder Mittel- und Osteuropas (Ungarn, Polen, Russische Föderation, Tschechien, Slowakei) auf dem Gebiet des Zivil- und Wirtschaftsrechts beraten, ebenso die VR China und Vietnam. Seine unermüdliche Bereitschaft, weltweit Vorträge zu halten und zu beraten, führte nicht etwa dazu, dass er seine heimischen Lehrverpflichtungen vernachlässigte. Seine Auftritte im Hörsaal waren just in time organisiert – oft nur dadurch möglich, dass ihm noch am Flughafen frische Hemden gebracht wurden.

Für seine rastlosen Bemühungen ist er reichlich belohnt worden. Für seine Verdienste als „Pionier der ökonomischen Theorie des Rechts“ erhielt er 2010 die Ehrendoktorwürde der Universität St. Gallen und 2013 die Hayek-Medaille. Damit klingt nur schemenhaft an, was ihn auszeichnete: Es war die ungeheure Breite seiner Interessengebiete. Auf rechtswissenschaftlichem Gebiet lagen seine Schwerpunkte im Wettbewerbs- und Kartellrecht, dem Recht der Regulierung einzelner Wirtschaftssektoren wie Telekommunikation und Schienen-transportverkehr, dem Unternehmens- und Gesellschaftsrecht und Konzernrecht, dem Bilanzrecht und der Corporate Governance.

In seinem ökonomischen Denken war er nicht nur Pionier, sondern auch Reformier. Im Unterschied zu dem Denkansatz der klassischen Nationalökonomie fragt die von Christian Kirchner vertretene Neue Institutionenökonomik nicht oder jedenfalls nicht nur nach dem Nutzen individueller Wertentscheidungen und Präferenzen, sondern nach der Zustimmungsfähigkeit von Kollektiventscheidungen. Die Theorie steht also in der Tradition der Lehre vom Gesellschaftsvertrag und gewinnt durch die Berücksichtigung ökonomischer Gesetze und Hypothesen an Überzeugungskraft. Dies zeigt sich zum Beispiel bei der Interpretation von lückenhaften, mehrdeutigen Gesetzen. In den hard cases, in denen keine eindeutige Entscheidung des Gesetzgebers festgestellt werden kann, erzielt man – wie Christian Kirchner an vielen Themen demonstrieren konnte - mit institutionenökonomischen Nutzenanalysen und –vergleichen oft wesentlich größere Rationalität als bei der üblichen Bezugnahme auf Normzwecke, die oft nur das Ergebnis tautologischer Ableitungen darstellen.

Eines der wichtigsten Instrumente bei der Bewältigung seiner wissenschaftlichen Weltreisen war Kirchners Fahrrad, genauer seine Fahrräder. Mit dem Fahrrad hat er nicht nur in Berlin die beachtliche Wegstrecke von zu Hause ins Büro, von der Heerstraße bis zum Bebelplatz zurückgelegt. Das Fahrrad war für ihn – so hat er glaubwürdig versichert – in allen Universitätsstätten das Fortbewegungsmittel der Wahl. Für einen ökonomisch denkenden Juristen fast ein Widerspruch in sich. Aber ein lebenswürdiger: Wer an der Tongji – Universität in Shanghai als Gastdozent tätig war, für den stand jahrelang ein Fahrrad bereit, das Fahrrad von Christian Kirchner. Dort stünde es noch heute, wenn sich die ökonomische Theorie Kirchners, dass Diebe es sich einfach machen und eher Fahrräder stehlen, die nur mit einem Schloss gesichert sind, anstatt solche mit zwei Schlössern (wie seines), nicht durch die raue Wirklichkeit widerlegt worden wäre. Dennoch wirft die Geschichte ein Schlaglicht auf das lebenswürdige Wesen Christian Kirchners. Er dachte immer an die Wohlfahrt der Gemeinschaft, nicht – wie es der von ihm kritisierten Theorie des normativen Individualismus entspräche – an sich selbst.

*Prof. Dr. Reinhard Singer*

## Zwischen London und Berlin:

### Nachlass von Dr. Francis Mann der Humboldt-Universität geschenkt



Francis Mann, Ernennung zum Commander of the Order of the British Empire

Auf Vermittlung eines Züricher Kollegen wurde 2013 an unsere Fakultät ein überraschendes Anliegen herangetragen: Nachfahren des bedeutenden britischen Juristen Dr. Francis Mann wollten der Humboldt-Universität den Briefnachlass des 1991 in London Verstorbenen schenken. Was ist daran bemerkenswert? Wer war Francis Mann und warum lohnt es sich darüber im „Semesterblick“ zu berichten?

Die großherzige Schenkung erinnert an einen juristischen Grenzgänger, an eine Persönlichkeit, die Ereignisse aus der Geschichte unserer Fakultät im 20. Jahrhundert ins Licht rückt, die nicht vergessen werden sollten. Die Schenkung steht im Zusammenhang mit einem persönlichen Juristen-Schicksal zu Beginn der nationalsozialistischen Machtergreifung. Die Geschichte der Fakultät in Bezug auf die Lehrenden ist inzwischen durchaus erforscht – die wichtige Arbeit von Anna-Maria Gräfin Lösch sei *pars pro toto* erwähnt. Nach dem 30. Januar 1933 wurden jedoch nicht nur Professoren aus rassistischen und politischen Gründen entlassen, sondern auch Assistenten und Studierende verließen die Berliner Universität oder mussten sie verlassen. Bekannt ist etwa der Fall des damaligen Berliner Assistenten Werner Flume: Er organisierte aus Solidarität Proteste gegen die Entlassung seines jüdischstämmigen Lehrers Fritz Schulz aus der Juristischen Fakultät der damaligen Friedrich-Wilhelms-Universität und wurde daraufhin trotz fertiggestellter Habilitationsschrift unhabilitiert ebenfalls entlassen (um nach einem erfolgreichen Zwischenspiel in der Wirtschaft dann nach 1945 zu einem der führenden Romanisten, Zivil- und Steuerrechtler der frühen Bundesrepublik zu werden).

Fritz Alexander Mann wurde 1907 im pfälzischen Frankenthal in eine angesehene jüdische Anwaltsfamilie hineingeboren. Sein Großvater war Bankier gewesen – für seine späteren rechtswissenschaftlichen Interessen womöglich nicht ohne Belang. Über die Studienorte Genf, München und London führte ihn sein rechtswissenschaftliches Studium Ende der 1920er Jahre an die Berliner Universität. Wissenschaftlich war er dem damals wohl berühmtesten Berliner Zivilrechtler, Martin Wolff, verbunden, unter dessen Betreuung er 1931 mit einer aktienrechtlichen Arbeit promoviert wurde. Martin Wolff

ist heutigen Studierenden vielleicht noch über sein Sachenrechtslehrbuch vertraut, wenn sie Haus- oder Seminararbeiten in diesem Bereich verfassen. 1933 war Wolff wissenschaftlich wie didaktisch der „Star“ unserer Fakultät. Er hatte – so wird immer wieder berichtet – den wohl größten Lehrerfolg eines Hochschullehrers an der Berliner Universität in der Weimarer Epoche überhaupt und emigrierte wegen seiner jüdischen Herkunft ebenfalls im Nationalsozialismus nach England. Fritz Mann absolvierte nach Erstem Staatsexamen und Promotion das Rechtsreferendariat am Kammergericht in Berlin. Unmittelbar nach der Machtergreifung am 30. Januar 1933 verließ er zunächst ohne Abschluss zusammen mit seiner Verlobten Lotte Ehrlich, ebenfalls jüdischer Abstammung und als eine der ersten Frauen an unserer Fakultät von dem Strafrechtler Eduard Kohlrausch promoviert worden, Deutschland über Paris Richtung London. Das war für einen Rechtsreferendar in dieser Zeit ungewöhnlich. Mann erkannte offensichtlich klarer als viele seiner Zeitgenossen Charakter und Gefahren des sich etablierenden Regimes. Sein Ausbildungsrichter am Kammergericht überzeugte ihn, im Herbst 1933 zur Ablegung der Zweiten Juristischen Staatsprüfung noch einmal nach Berlin zurückzukehren. Einen Tag vor der dann endgültigen Emigration heirateten Lotte Ehrlich und Fritz Mann auf einem Berliner Standesamt. Als exzellent begabter und ausgebildeter deutscher Jurist fand er sich mit 26 Jahren in London in einem Common-Law-Umfeld wieder. Tatkräftig arbeiteten Mann und seine Frau sich in das so ganz anders disponierte englische Rechtssystem ein, um als „international lawyers“ in einer eigenen kleinen Kanzlei zunächst u.a. Rechtsfälle deutscher Emigranten zu betreuen. Bemerkenswert ist, dass Mann, dessen korrekt ins Englische übersetzte Vornamen Frederick Alexander lauteten, sich jedoch bald schon Francis nannte, 1938 eine juristische Dissertation an der University of London einreichte – bemerkenswert, weil er dadurch zweimal juristisch promoviert worden war und bemerkenswert, weil es für praktisch tätige englische Juristen bis heute weit weniger üblich ist, zu promovieren, als bei uns. Diese Arbeit, „The Legal Aspect of Money“, liegt – auch das ganz ungewöhnlich – heute in siebter Auflage (bearbeitet von Charles Proctor) vor, wovon die zweite Auflage 1960 ins Deutsche übersetzt wurde (F.A. Mann, Das Recht des Geldes, Frankfurt a.M. 1960). Sie stellt noch heute das Standardwerk zum britischen Geldrecht dar; ja: man übertreibt kaum, wenn man feststellt, dass Mann das Rechtsgebiet „Geld- und Währungsrecht“ für den britischen Raum damit wissenschaftlich erst begründet hat. Nicht nur mit diesem wissenschaftlichen Wurf in der erst seit kurzem tiefer

vertrauten Rechtsordnung legte Mann die Basis für eine fulminante juristische Karriere in der Rechtsberatung in und für die City of London (Zulassung als Solicitor 1946). Die Verbindung zu seiner Qualifikationsschrift wird nicht zuletzt dadurch deutlich, dass dieses Werk zu den ersten fachliterarischen Äußerungen noch lebender Juristen zählt, die von den Obergerichten in England zitiert wurden – eine heute durchaus gängige Praxis. Mann überbrückt damit eine Kluft zwischen Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, die uns in Deutschland vollkommen fremd erscheint, angelsächsische Rechtssysteme hingegen prägt. Zunächst mit einer eigenen Law Firm, dann in Fusion mit einer der größten und angesehensten Law Firms der City wurde er zu einem der führenden britischen Solicitors mit Schwerpunkt auf Fällen im Grenzbereich von Internationalem Privatrecht und Völkerrecht. Im zweigliedrigen britischen Anwaltssystem ist dem Solicitor eher die Beratung des Mandanten vorbehalten, während der Barrister vor den (oberen) Gerichten auftritt – vielleicht war es kein Zufall, dass Mann, der die englische Sprache zwar semantisch und grammatikalisch perfekt beherrschte, bis zu seinem Lebensende (wie Freunde berichten) freilich mit deutschem Akzent sprach, weniger vor Gericht auftrat als „hinter den Kulissen“ beriet. Einer der wenigen völkerrechtlichen Fälle, die auch nicht völkerrechtlich Spezialisierten geläufig sind, der Barcelona-Traction-Case, in dem es um den diplomatischen Schutz juristischer Personen und völkerrechtliche Pflichten erga omnes ging, gehörte zu seinen Verfahren. Mann hatte Kontakte und Freundschaften mit den wichtigsten britischen Juristen, darunter zahlreichen Lord Justices und anderen hohen Richtern. Er erhielt neben denjenigen aus Zürich und Kiel auch die Oxforder Ehrendoktorwürde und wurde mit zahlreichen weiteren Auszeichnungen bedacht. Schon bei einer flüchtigen Sichtung des Nachlasses stach uns die von Prinz Philip unterzeichnete und von der Queen gegengezeichnete repräsentative Urkunde der Ernennung zum Commander of the Order of the British Empire ins Auge. Politisch konservativ war Mann – und darin vielleicht in ganz betonter Weise „britisch“ – zeitlebens ein Skeptiker in Bezug auf die europäische Integration, als führender Geldrechtler aber vor allem in Bezug



auf die Währungsunion. Der Briefnachlass, der einige tausend Briefe an Fachkollegen, Wissenschaftler und andere Personen mit Schwerpunkt in Großbritannien und Deutschland, aber auch weltweit, in rund 30 Archivkisten umfasst, bezeugt, dass Leistungen, wie sie Francis Mann in zwei Rechtsordnungen erbracht hat, neben Begabung und Fleiß auch einen peniblen Ordnungssinn voraussetzen: Kopien der eigenen Briefe – seien sie vorausgegangen, seien es Antwortschreiben – sind jeweils säuberlich dem thematisch und alphabetisch geordneten Konvolut der empfangenen Korrespondenz beigefügt. Trotz des hier skizzierten Schicksals hat Francis Mann, der von der britischen Besatzungsmacht 1946 in Deutschland eingesetzt wurde und kurzzeitig auch den Nürnberger Prozessen beiwohnte, 1954 auf dem Deutschen Juristentag referiert und 1959 eine Honorarprofessur an der Bonner Universität angenommen, um dort bis 1988 auch noch – aus London einfliegend – zu lehren. Eine Universitätskarriere, die Anfang der 1930er Jahre in Deutschland wahrscheinlich denkbar gewesen wäre und die in der Nachkriegszeit in England nicht darstellbar war, konnte so zumindest in Ergänzung zur praktischen juristischen Tätigkeit verwirklicht werden. In der Nachkriegszeit hatte Mann sich mit der Rechtslage Deutschlands und mit Fortwirkungen nationalsozialistischen Rechts befasst. Noch vor dem Zweiten Weltkrieg war er mit seiner Familie in Großbritannien eingebürgert worden.

Bemerkenswert ist, dass die Familie Francis Manns der Humboldt-Universität auch großzügig finanzielle Mittel zur archivalischen Erschließung des Briefnachlasses zur Verfügung gestellt hat; studentische Hilfskräfte erschließen so bereits den Schatz der wissenschaftlichen Korrespondenz im Universitätsarchiv, um darauf aufbauende wissenschaftsbiographische Forschungen zu ermöglichen. Die Fakultät plant im Wintersemester eine Gedenkveranstaltung, um an diesen auch für Berlin wichtigen Juristen, diesen Brückenbauer zwischen Großbritannien und Deutschland, zu erinnern. Die Fakultät bedankt sich schon jetzt für diese großzügige Schenkung, die nicht nur biographisch Unterschiede und Verbindungen zwischen britischem und deutschem Recht vor Augen führt, sondern – und das ist vielleicht noch wichtiger – über die Katastrophe des 20. Jahrhunderts ein Zeichen von Verbundenheit und vielleicht auch Versöhnung setzt.

Prof. Dr. Gerhard Dannemann  
Prof. Dr. Christian Waldhoff  
Fotos: Universitätsarchiv

#### Literatur:

- Lawrence Collins, Dr. F.A. Mann: His Work and Influence, British Yearbook of International Law 64 (1993), pp. 55-111;  
Horst Heinrich Jakobs, Frederick Alexander Mann (1907-1991), in: ders., Gedenkrede auf Frederick Alexander Mann, Brigitte Knobbe-Keuk, Werner Flume (=Bonner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen n.F. 8), Göttingen 2011;  
Geoffrey Lewis, F.A. Mann. A Memoir, Oxford 2013 (dazu die Rezension von Alexandra Kemmerer, Die Währungsunion war diesem Kenner des Geldrechts nicht schmackhaft zu machen, in: FAZ Nr. 27 v. 1.2.2014, S. 32; dies., Von der Währungsunion wollte Francis Mann nichts wissen, in: Verfassungsblog)

## Absolventenfeier der Juristischen Fakultät im Wintersemester 2013/14



Die Absolventenfeier im Wintersemester 2013/14 fand am 6. Dezember 2013 um 16.00 Uhr im Auditorium Maximum statt.



Herrn Prof. Dr. Alexander Ignor zum Thema: „Der gute Jurist / die gute Juristin. Fähigkeiten, Kenntnisse, Ethik.“ Es folgte die Würdigung der Absolventen und die Verleihung der Preise.

Musikalisch eröffnet wurde die Veranstaltung vom Arion Streichquartett. Es wurde von Juan Crisóstomo de Arriaga das Streichquartett No. 1, Satz No. 1 und 4 gespielt. Nach der Begrüßung des Dekans und der Vorstellung der Bibliotheksgesellschaft durch deren geschäftsführenden Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Christoph Paulus, folgte der Festvortrag, gehalten von



Die Preise für die besten Leistungen in den Schwerpunkten I-VIII erhielten: Johanna Maria Rakebrand (SP1), Barbara Lucius (SP2), Linn Dahms (SP3), Julia Zeller (SP4a), Friedrich Preetz (SP4b), Laura Schmitz (SP4c), Daniela Weber (SP5), Timo Vogler (SP5), Matthias Nübold (SP6), Hannfried Ulrich Leisterer (SP6), Nadine Christina Kaus (SP7), Sascha Holzngel (SP7), Max Baumgard (SP8 Genf), Caroline Freier (SP8 London) Bodo Wawrzyniak (SP8 Paris).

Als beste Absolventen des LL.M. Studiengangs Deutsches Recht und des M.LL.P Studiengangs Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis wurden Nina Decoulare-Delafontaine (LL.M. Deutsches Recht) und Tobias Lovett (M.LL.P. Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis) ausgezeichnet. Wie in jedem Semester, wurden die drei Absolventen mit den besten Examina mit dem Absolventenpreis der Juristischen Fakultät der Hum-



boldt-Universität zu Berlin ausgezeichnet. Dies waren: Julian Tietze, Rebekka Janke und Simon Welzel Die Übergabe der Zeugnisse und Urkunden erfolgte durch den Präsidenten des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg, Herrn Martin Groß und den Dekan der Juristischen Fakultät, Herrn Prof. Dr. Reinhard Singer. Die Preise wurden von der Bibliotheksgesellschaft gestiftet.

*Die nächste Absolventenfeier findet am 16. Mai 2014 statt.*

*Text und Foto: Petra Krause*

## 2. Josef Kohler-Symposion am 25. Oktober 2013

### Josef Kohler und die Fortwirkung im modernen Immaterialgüterrecht

Vor nunmehr über 125 Jahren wurde der Universalgelehrte Josef Kohler im Frühjahr 1888 an die Juristische Fakultät der Berliner Universität berufen. Diesen Anlass würdigte das Josef Kohler-Institut für Immaterialgüterrecht durch die Veranstaltung des 2. Josef Kohler-Symposions am 25. Oktober 2013 in der Humboldt-Universität zu Berlin.

Nach einer thematischen Einführung durch die Direktoren des Josef Kohler-Instituts für Immaterialgüterrecht Prof. Dr. Theo Bodewig und Prof. Dr. Eva Inés Obergfell widmeten sich die einzelnen Referate und Diskussionen der zentralen und titelgebenden Fragestellung nach der Bedeutung Josef Kohlers und der Fortwirkung seiner Ideen im modernen Immaterialgüterrecht. Mit seinem biographischen Referat „Josef Kohler – Das Leben eines Universalgelehrten“ führte Prof. Dr. Dr. Norbert Gross, Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe, zunächst die Anwesenden in die Lebensdaten und die juristische Schaffensbreite Kohlers ein. Josef Kohler (geboren am 9. März 1849 in Offenburg) war ein umtriebiger Jurist und Schöngestirne zugleich. Er sprühte förmlich vor Ideen, seine Interessengebiete waren denkbar weit gespannt und sein enormes wissenschaftliches Oeuvre beeindruckt noch heute. Josef Kohlers Schriften prägten vor allem die Entwicklung des Patentrechts, des Urheberrechts sowie des Marken- und Musterrechts. Als Begründer der Theorie zum Immaterialgüterrecht leistete Kohler Pionierarbeit. Prof. Dr. Louis Pahlow, Goethe-Universität Frankfurt a.M., untersuchte unter dem Titel „Josef Kohler und der Begriff des Immaterialgüterrechts“ diese Pioniertat. Dabei holte er die historische Diskussion über den Begriff des Geistigen Eigentums in das Hier und Jetzt und schlug sich in dem gegenwärtigen Streit auf die Seite der Befürworter dieser Bezeichnung. Prof. em. Dr. Diethelm Klippel, Universität Bayreuth, untersuchte in seinem Referat „Josef Kohler und das Persönlichkeitsrecht“ das zweite große Streitthema des immaterialgüterrechtlichen Pioniers Kohler, für den Immaterialgüterrechte und Persönlichkeitsrechte zwei unterschiedliche Kategorien darstellten. Bemerkenswert ist, dass sich Kohler schon 1880 mit der Frage eines postmortalen Persönlichkeitsschutzes beschäftigt hat. Gerade vor dem Hintergrund der EuGH-Entscheidung „Used-



v.l.n.r.: Prof. Dr. Christoph G. Paulus, Prof. Dr. Helmut Haberstumpf, Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, Prof. Dr. Louis Pahlow, Prof. Dr. Dr. Norbert Gross, Prof. Dr. Theo Bodewig, Prof. em. Dr. Diethelm Klippel.

Soft“ interessiert heute die sog. Erschöpfungslehre, deren Fundament wiederum Kohler gelegt hat. Prof. Dr. Helmut Haberstumpf, Vors. Richter am Landgericht Nürnberg a.D., enthüllte in seinem Referat „Josef Kohler und die Erschöpfungslehre“ dieses Fundament und stellte gedankliche Verbindungen zur aktuellen Rechtsprechung her. Prof. Dr. Christoph G. Paulus, LL.M. (Berkeley), behandelte in seinem Referat „Josef Kohler und das Insolvenzrecht“ schließlich ein bereits von Kohler angedachtes Thema, das in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen hat, nämlich die Frage nach dem Schicksal der immaterialgüterrechtlichen Lizenzen in der Insolvenz. Zu jedem einzelnen dieser Vorträge entwickelten sich anregende Diskussionen, die viel Gesprächsstoff für weitere Veranstaltungen bieten. Sämtliche Beiträge des 2. Josef Kohler-Symposions sind zur Veröffentlichung in der Zeitschrift für Geistiges Eigentum vorgesehen.

Text: Prof. Dr. Eva Inés Obergfell  
Foto: Greta Körner

## Neue Rechtsentwicklungen im deutsch-argentinischen Rechtsverkehr

### Erster deutsch-argentinischer Kongress



Studiendekanin Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, Humboldt-Universität zu Berlin, Foto: T.V.M.

Zur Initiierung einer deutsch-argentinischen Forschungskoope-ration zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universidad de Buenos Aires veranstaltete Prof. Dr. Eva Inés Obergfell vom 18. bis 21. September 2013 an der Humboldt-Universität zu Berlin einen deutsch-argentinischen Kongress zum Generalthema „Neue Rechtsentwicklungen im deutsch-argentinischen Rechtsverkehr“. Die dreitägige wissenschaftliche Fachtagung, die als Auftaktveranstaltung für einen regen akademischen Austausch beider Universitäten diente, fand in Kooperation mit der Argentinisch-Deutschen Juristenvereinigung e.V. (ADJV) statt und bildete zugleich deren 15. Arbeitskongress.

Mit einem Empfang in der Residenz der argentinischen Botschaft und Grußworten des Botschafters der Republik Argentinien, seiner Exzellenz Daniel Polski, der den Kongress großzügig finanziell unterstützte, sowie den Organisatoren Prof. Dr. Eva Inés Obergfell und Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Burghard Piltz (für die ADJV) wurde der Kongress vor rund 100 Gästen am Mittwochabend feierlich eröffnet. Zu Beginn der Arbeitssitzungen begrüßte am Donnerstagvormittag Prodekan Prof. Dr. Christian Waldhoff die Kongressteilnehmerinnen und Teil-

nehmer im Senatsaal der Humboldt-Universität. Es folgte ein Grußwort der Präsidentin der argentinischen Schwesternvereinigung, der Asociación Jurídica Argentino-Germana, Prof. Dr. Inés Mónica Weinberg de Roca, die jüngst als Richterin an das Oberste Gericht der Provinz Buenos Aires gewählt wurde und zugleich Professorin an der Universidad de Buenos Aires ist, sowie eine thematische Einführung der Studiendekanin und Veranstalterin Prof. Dr. Eva Inés Obergfell. Die einzelnen Kongresstage waren den folgenden drei Fachabteilungen gewidmet:

- I. Deutsch-argentinischer Wirtschaftsverkehr und Immaterialgüterrechte,
- II. Freiheit der Vertragsgestaltung im deutsch-argentinischen Familien- und Erbrecht und
- III. Freiheit der Vertragsgestaltung im deutsch-argentinischen Schuldvertragsrecht.

In Spiegelreferaten wurden dabei die jeweiligen Rechtssituationen in Argentinien und Deutschland untersucht und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern lebhaft diskutiert. Mit dem in Argentinien wie Deutschland gleichermaßen wichtigen, aber sehr unterschiedlich gehandhabten Immaterialgüterrecht befassten sich am ersten Kongresstag die Referate zum Thema der urheberrechtlichen Lizenzen (Rechtsanwalt Prof. Dr. Antonio Millé, Universidad de Buenos Aires, und Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, Humboldt-Universität zu Berlin) sowie zum Thema der patentrechtlichen Lizenzen (Rechtsanwältin Prof. Dr. Mónica Witthaus, Universidad de Buenos Aires, und Rechtsanwalt Dr. Anselm Brandi-Dohrn, Berlin). Einen Höhepunkt des ersten Kongresstages bildete der Festakt zur Gründung der Forschungskoope-ration zwischen der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universidad de Buenos Aires.



Prof. Dr. Inés Monica Weinberg de Roca, Tribunal Superior de Justicia de la Autónoma de Buenos Aires, Universidad de Buenos Aires  
Foto: N.L.



Vizepräsident für Studium und Internationales der HU Berlin, Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart, Foto: T.V.M.

Der Vizepräsident für Studium und Internationales der Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr. Michael Kämper-van den Boogaart, würdigte dabei das kurz zuvor zwischen den beiden Universitäten in Berlin und Buenos Aires unterzeichnete Universitätsabkommen.

Die neue argentinische Partneruniversität entsandte den Generalsekretär für Internationale Akademische Beziehungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Juan Carlos Briano, als Vertreter für den kurzfristig verhinderten Vizerektor der Universidad de Buenos Aires und Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Alberto Edgardo Barbieri. Den musikalischen Ausklang des Festaktes gestaltete Frank Ricardo Lubnow, Berlin (Piano).

Am zweiten Kongresstag folgten Referate zu den Themen der Gestaltung von Eheverträgen im



Rechtsanwalt Prof. Dr. Antonio Millé, Buenos Aires, Foto: T.V.M.

deutsch-argentinischen Verhältnis (Rechtsanwältin Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Potsdam, und Prof. Dr. Aída Kemelmajer de Carlucci, Mendoza) und den vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten im Erbrecht (Rechtsanwältin Dr. Andrea Tiedemann, Hamburg, und Prof. Dr. Marisa Herrera, Universidad de Buenos Aires) sowie ein Referat zur Europäischen Erbrechtsverordnung (Priv.-Doz. Dr. Anatol Dutta, MPI Hamburg).

Höhepunkt des zweiten Kongresstages war der Festvortrag, den die Mitverfasserin des großen Reformprojekts zur Umarbeitung des argentinischen

Código Civil und ehemalige Richterin am Obersten Gerichtshof der Provinz Mendoza, Prof. Dr. Aída Kemelmajer de Carlucci, zum Thema

„Die Freiheit der Vertragsgestaltung im argentinischen Familien- und Erbrecht“ hielt.

Am dritten Kongresstag standen schließlich das Internationale Schuldvertragsrecht im deutsch-

argentinischen Wirtschaftsverkehr (aus argentinischer Perspektive: Prof. Dr. Inés Mónica Weinberg de Roca, Universidad de Buenos Aires) sowie Fragen der internationalen Warenlieferverträge zwischen Deutschland und dem Mercosur (Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Burghard Piltz, Honorarprofessor an der Universität Bielefeld) auf dem Programm.

Neben weiteren deutsch-argentinischen Kongressen und Seminaren ist eine Intensivierung der Beziehung zwischen den beiden juristischen Fakultäten der Humboldt-Universität zu Berlin und der Universidad de Buenos Aires geplant, die auch in ein Fakultätsabkommen mit der Möglichkeit eines studentischen Austauschs münden könnte.



Prof. Dr. Aída Kemelmajer de Carlucci, Corte Suprema de Mendoza, Foto: N.L.

Text: Prof. Dr. Eva Inés Obergfell

Foto: Dr. Norbert Lösing und Tomás Vio Michaelis

## Kontexte des Rechts zwischen Princeton und Berlin

### Ein neues Kooperationsprojekt



Prof. Kim Lane Scheppelle

Ein neues Kooperationsprojekt zwischen der Juristischen Fakultät und dem Program in Law and Public Affairs bringt amerikanische Wissenschaftler für Seminare und Workshops nach Berlin

Die Juristische Fakultät ist seit längerem in vielfältiger Weise darum bemüht, die einseitig dogmatisch ausgerichtete

Forschung und Lehre in der deutschsprachigen Rechtswissenschaft durch andere Zugänge zum Recht zu erweitern und zu ergänzen. Beispielhaft steht dafür etwa das DFG-Graduiertenkolleg Verfassung jenseits des Staates, aber auch das an der Fakultät immer noch viel zu wenig wahrgenommene Rechtskulturen-Programm. Erweitert wird das Spektrum der Forschungsprojekte zu den Kontexten des Rechts seit letztem Herbst durch eine Kooperation mit der Universität Princeton.

Die Princeton-Humboldt-Initiative for the Study of Law in Context konnte sich vergangenes Jahr in einem Ideenwettbewerb beider Universitäten durchsetzen, an dem sich Kooperationsprojekte aller Fächer beteiligen konnten. Schon 2011 hatten die Humboldt-Universität und die Universität Princeton eine Strategische Partnerschaft geschlossen.

Einer der schließlich erfolgreichen Vorschläge stammt von einer Gruppe um Kim Scheppelle, der Direktorin des Program in Law and Public Affairs (LAPA) in Princeton, und Florian Meinel von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität. Beteiligt ist auf Berliner Seite auch das Rechtskulturen-Programm. Bereits zuvor bestanden intensive wissenschaftliche Kontakte zum LAPA: Professor Ingolf Pernice war im akademischen Jahr 2008/2009 dort Fellow, Professor Georg Nolte ist es im laufenden. Die Kooperation erscheint auf den ersten Blick nicht zwingend. Denn anders als andere amerikanische Top-Universitäten hat die Universität Princeton keine Law School. Sie hat aber seit einigen Jahren ein Programm, in dem sich Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen zusammengefunden haben, die sich in ganz unterschiedlicher Weise für rechtssoziologische, rechtshistorische, rechtsphilosophische und rechtsanthropologische Fragen interessieren. Zudem wird auch an der Woodrow Wilson School for Public and International Affairs in vielfältiger Weise auf rechtswissenschaftlichem Gebiet geforscht und gelehrt,

insbesondere im Völkerrecht. Dieses in Princeton vorhandene vielfältige und disziplinär offene Interesse an juristischen Fragen steht in bemerkenswertem Gegensatz zu der geringen Aufmerksamkeit, die ihnen Soziologen, Historiker und Philosophen in Deutschland entgegenzubringen pflegen.

Die zunächst auf zwei Jahre befristete Kooperation der Fakultät mit Princeton besteht im Kern aus einer Reihe von vier Lehr- und Forschungsaufenthalten mit Workshops und Seminaren. Den Auftakt hat in diesem Frühjahr Florian Meinel gemacht, der von Februar bis April in Princeton war und dort ein Seminar zur vergleichenden Verfassungsgeschichte des Wohlfahrtsstaates durchgeführt hat. Im Sommersemester 2014 wird Jan Werner Müller, der in Princeton eine Professur für politische Ideengeschichte innehat, an die Fakultät kommen. Professor Müller ist der europäischen Leserschaft durch seine Arbeiten über die Rezeption Carl Schmitts und über die Demokratietheorie des 20. Jahrhunderts vertraut und hat jüngst auch zur aktuellen ungarischen Verfassungsfrage publiziert. In Berlin wird er für Studierende der Schwerpunkte 1, 2 und 5 ein Seminar über historische und aktuelle Fragen der „wehrhaften Demokratie“ veranstalten. Dabei wird es um die Ursprünge dieser Idee in der Politikwissenschaft im amerikanischen Exil während der 1940er Jahre gehen sowie um aktuelle normative Fragen des Umgangs mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Zum gleichen Thema wird Professor Müller in Berlin auch einen internationalen Workshop durchführen. Im akademischen Jahr 2014/15 wird zunächst Jelena von Achenbach nach Princeton reisen und dort ein Seminar über die parlamentarische Kontrolle der Exekutive durchführen. Im Sommersemester 2015 wird dann Kim Lane Scheppelle, die Direktorin des Program in Law and Public Affairs, einer der großen internationalen Namen auf dem Gebiet des vergleichenden Verfassungsrechts, zu Gast in Berlin sein. Ihr Seminar für die Berliner Studierenden wird um die Idee von „Verfassungskultur“ kreisen, um die politischen und sozialen Imaginationen, die



Prof. Jan-Werner Müller



Harvey S. Firestone Memorial Library, eröffnet 1948

Verfassungen ihre Stabilität geben und deren Veränderung zugleich einen Verfassungswandel bedeutet. Auf der Basis eines vergleichenden Ansatzes wird das Seminar insbesondere die Frage diskutieren, welche Rolle jene kulturellen Narrative von Verfassungen in gegenwärtigen Verfassungskämpfen in Europa und den USA spielen.

*Text und Foto: Dr. Florian Meinel*

## LAW - Lust auf Wissenschaft?

### Gefördertes Projekt der Claussen-Simon-Stiftung „Unsere Hochschulen“

Im Sommersemester 2014 veranstaltet Professor Klatt, Vertreter des Lehrstuhls von Professor Möllers, das Lehr- und Forschungsprojekt „LAW – Lust auf Wissenschaft“. Es richtet sich an Studierende ab dem dritten Semester, die ein besonderes Interesse daran haben, wissenschaftliches Arbeiten „hautnah“ kennenzulernen und selbst auszuprobieren. Inhaltlich geht es um Jurisdiktionskonflikte, wie sie etwa im Mehrebenensystem des Europäischen Grundrechtsschutzes zwischen Grundgesetz, EMRK und Charta bzw. zwischen BVerfG, EGMR und EuGH bestehen. Neben der Forschung im Schnittfeld von Verfassungsrecht, Unionsrecht und Völkerrecht stehen innovative Lehransätze im Mittelpunkt des Projekts, die sowohl die fachliche als auch die personale Kompetenz der Studierenden fördern. Studierende werden schrittweise an eine selbstständige wissenschaftliche Arbeitsweise herangeführt. Sie erhalten einen tiefen Einblick in den Prozess der Wissenschaft und lernen in drei Stufen wichtige Facetten des wissenschaftlichen Alltags kennen: die Neugier und eine Idee für das eigene Thema. Den wissenschaftlichen Diskurs und die Präsentation im Rahmen einer selbst organisierten Tagung. Die Zusammenführung aller Erkenntnisse im Beitrag für den

Tagungsband. Im März fand bereits ein eintägiger Auftaktworkshop statt, bei dem Berliner und Hamburger Studierende sich gemeinsam inhaltlich auf die Forschungsarbeit eingestimmt haben. Die Claussen-Simon-Stiftung fördert das Projekt im Rahmen ihres Programmes „Unseren Hochschulen“.

Mehr Informationen unter:  
[www.lust-auf-wissenschaft.de](http://www.lust-auf-wissenschaft.de)

*Text: Prof. Dr. Matthias Klatt  
Foto: Claussen-Simon-Stiftung*



Foto der Preisverleihung, Urkunde des Wettbewerbs „Unseren Hochschulen“

## Studienbesuch einer Delegation des Obersten Gerichtshofes der Republik Kasachstan bei der Humboldt Consumer Law Clinic



vlnr: Barbora Budinska, Katharina Leonhardt, Tatjana Holter (hinten), Michael Epping, Agni Nika, Kuanyschbaj Alzhikow (Richter am Gebietsgericht Karaganda), Nuriya Sissenowa (Richterin am Obersten Gerichtshof der RK), Nikolai Mamontow (Richter am Obersten Gerichtshof der RK, Delegationsleiter), Akmaral Temralijewa (Richterin am Gebietsgericht Almaty) und Alija Akschalowa (Referentin der Abteilung für Rechtssicherheit, Departement für Gewährleistung der Gerichtstätigkeit des Obersten Gerichtshofes der RK)

In der Zeit vom 04.11.2013 bis 08.11.2013 war eine Delegation des Obersten Gerichtshofes der Republik Kasachstan zu Besuch in Berlin. Thema des Studienbesuches war die „Gerichtspraxis bei der Anwendung des Verbraucherschutzgesetzes“. Im Rahmen dieses von der IZR (Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit) organisierten Besuches stand neben u.a. einer Visite des Bundesministeriums der Justiz, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Kammergerichts auch die Vorstellung der Humboldt Consumer Law Clinic (HCLC) auf dem Programm.

Am Montag, den 04.11.2013, traf sich die Delegation unter der Leitung von Herrn Nikolai Mamontow (Richter am Obersten Gerichtshof der RK) mit Vertretern der HCLC im Senatssaal der Humboldt-Universität, um dort mehr über die Tätigkeit der HCLC zu erfahren. Ziel des Besuches war es auch, im anschließenden Gespräch über den Verbraucherschutz im vorgerichtlichen Stadium, welches durch die HCLC betreut wird, zu diskutieren.

Neben einer allgemeinen Vorstellung der Humboldt

Consumer Law Clinic, die u.a. neben den Zielen auch den Ablauf und die rechtlichen Grundlagen der Betreuung thematisierte, kamen sowohl zwei aktuelle Teilnehmerinnen als auch zwei Alumnae zu Wort. Diese berichteten in anonymisierter Form von den durch sie selbst betreuten Fällen. Gespannt lauschte die fünfköpfige Delegation, begleitet von Frau Svitlana Cherkas'ka (freie Mitarbeiterin der IZR), den Berichten der Teilnehmerinnen.

Im Anschluss diskutierte man gemeinsam über den aktuellen Stand des Verbraucherschutzes in beiden Ländern. Als Experte des kasachischen Verbraucherrechts war Herr Nikolai Mamontow insbesondere an der aktuellen Situation und dem Schutzniveau in Deutschland interessiert, um Vergleiche zur Lage in seinem Land ziehen zu können. Es war für beide Seiten ein interessanter und in allen Hinsichten bereichernder Vormittag. Nach drei schnell vergangenen Stunden verabschiedete sich die Delegation, um ihren Studienbesuch fortzusetzen.

*Text: Prof. Dr. Susanne Augenhofer*

*Foto: Charlotte Reichow, LL.M.*

## Abschlussfeier der Humboldt Consumer Law Clinic

Die Humboldt Consumer Law Clinic (HCLC) konnte ihren zweiten Jahrgang am 12. Februar 2014 erfolgreich beenden und feierlich verabschieden. Die Beraterteams präsentierten die von ihnen bearbeiteten Fälle und erhielten vom Dekan der Juristischen Fakultät und Mitorganisator der HCLC, Herrn Prof. Dr. Reinhard Singer, ihre Teilnahmezertifikate überreicht.

Die HCLC bietet Studierenden der Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin die Möglichkeit, bereits im Studium praktische Erfahrungen im Bereich des Verbraucherrechts durch Beratung von Rechtssuchenden zu gewinnen. Der einjährige Zyklus der HCLC umfasst eine theoretische Ausbildung im Sommersemester als Vorbereitung auf die Rechtsberatung im Wintersemester, welche unter Betreuung von zum Richteramt befähigten Volljuristen stattfindet. Im zweiten Jahrgang konnten Verbraucher in zweiundzwanzig sehr unterschiedlich gelagerten Fällen aus dem Bereich des Verbraucherrechts – angefangen von nicht rechtzeitig für das Oktoberfest gelieferten Dirndl bis zu elektronischen Bilderrahmen, für die die Serviceverträge eingestellt wurden – die kostenlose Rechtsberatung der HCLC in Anspruch nehmen. „Dauerbrenner“ in der Rechtsberatung waren wieder Fälle aus dem Bereich der Fluggastrechte. Abgerundet wird das Programm im Rahmen der HCLC durch Seminare sowie



„Praxistage“ in der Verbraucherzentrale Berlin und der Schlichtungsstelle für öffentlichen Personenverkehr. Die HCLC wird von Frau Prof. Dr. Augenhofner, LL.M. (Yale) und Herrn Prof. Dr. Singer organisiert und beginnt ihren dritten Jahrgang im Sommersemester 2014. Interessierte Studierende finden nähere Informationen unter: <http://lawclinic.rewi.hu-berlin.de/clc>.

*Text: Prof. Dr. Susanne Augenhofner*

*Foto: Angelika Metzke*

## Refugee Law Clinic für Berlin – eine studentische Initiative

Am 21. Januar 2014 fand eine Gründungsversammlung der Refugee Law Clinic Berlin e.V. an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität statt. Über 60 Personen, ganz überwiegend Jurastudierende der HU, waren anwesend. Die Initiative reagiert auf die große Nachfrage der Studierenden, mehr über das Rechtsgebiet des Migrationsrechts erfahren zu wollen und dies mit einer praktisch-beratenden Tätigkeit zu verbinden. Dadurch soll Geflüchteten und Asylsuchenden für sie in der Regel schwer zugänglicher Rechtsschutz ermöglicht werden. Die Studierendenschaft möchte sich zugleich dafür einsetzen, dieses Rechtsgebiet stärker in der Ausbildung zu berücksichtigen. Geplant sind auch Ringvorlesungen, Podiumsdiskussionen, Vortragsveranstaltungen und ähnliches.

Zur Zeit finden auch Gespräche mit den Studierenden der Juristischen Fakultät der Freien Universität

statt. Ähnliche Projekte werden in Leipzig, München und Heidelberg aufgebaut, in Gießen, Bremen und Köln bestehen bereits solche Law Clinics. Wir stehen in einem Erfahrungsaustausch mit diesen Parallelprojekten. Die Refugee Law Clinic hofft, dass auch an unserer Fakultät in der Zukunft die wissenschaftliche Relevanz dieses Rechtsgebiets stärker berücksichtigt werden wird. Die Nachfrage von Seiten der Studierenden besteht!

Die Refugee Law Clinic freut sich über jede Form von Unterstützung und Engagement!

Kontakt: [rlc-berlin-vorstand@googlegroups.com](mailto:rlc-berlin-vorstand@googlegroups.com)  
Anfang des Sommersemesters ist eine Auftaktveranstaltung geplant, auf die wir bereits jetzt hinweisen und zu der wir herzlich einladen.

*Text: Moheb Shafaghyar (Student)*

## Humboldt European Law School



Einweihung durch den Dekan



Adelsbrief für Otto von Gierke



HELS-Raum



HELS-Raum

### Bericht über die letzten Monate

#### 1. Personalien

Der Gründer und Präsident der European Law School Network, Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, ist seit September 2013 für vier Jahre von der Humboldt-Universität beurlaubt. Er hat eine Forschungsprofessur am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz übernommen. Neben Prof. Grundmann sind nun die Herren Professoren Eifert und Heger als weitere Programmverantwortliche ernannt worden. Der Lehrstuhl wird vertreten von Prof. Dr. Christoph Kumpan, LL.M. Zudem möchten wir uns hier von vier treuen Lehrstuhlmitarbeitern verabschieden, die nun in Bremen, Rom, Frankfurt oder Marburg ihren beruflichen Werdegang fortsetzen werden: die wissenschaftlichen Mitarbeiter Dr. Anne-Christin Mittwoch und Falko Glasow und die studentischen Assistenten Fernanda Bremenkamp und Tim Engel. Wir möchten uns für die hervorragende Zusammenarbeit herzlich bedanken und wünschen ihnen alles Gute für die berufliche Zukunft!

#### 2. Sommerakademie 2013 in Rom

2013 wurde die Sommerakademie der European Law School von der Universität La Sapienza in Rom ausgerichtet und fand vom 30. August bis 07. September statt. Das Thema Efficiency and Justice (Machiavelli) durchzog die Akademie als roter Faden und dazu wurden sowohl Betrachtungen aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Perspektive angestellt und im Rahmen von Vorträgen und Workshops erarbeitet. Aber auch die gastgebende Stadt kam nicht zu kurz und eine kunst- und architekturhistorische Führung mit Professor Stefan Grundmann eröffnete den Reigen. Wir sehen zurück auf eine anregende und erlebnisreiche Woche im regen Austausch mit Studierenden aus allen vier Universitäten.

#### 3. Einweihung des neuen HELS-Raums im September

Die Humboldt European Law School hat einen neuen Raum in den Gebäuden der Juristischen Fakultät erhalten. Dort hat der freundlicherweise von der

Familie von Gierke zur Verfügung gestellte Nachlass von Otto von Gierke (1841-1921) einen repräsentativen Platz gefunden. Von nun an wird der Studienleiter der Humboldt European Law School, Herr Yoan Vilain, in Raum 304 im Gouverneurshaus anzutreffen sein.

#### 4. Semesterauftakttreffen im Oktober

Ende Oktober luden wir gemeinsam mit dem „Centre Marc Bloch“ (Deutsch-Französischem Forschungszentrum und An-Institut der HU) und dem DFG-Graduierten Kolleg „Verfassung jenseits des Staates“ der juristischen Fakultät zu einem wissenschaftlichen Semesterauftakttreffen ein. Zu diesem Anlass hielt Prof. Dr. Olivier Beaud (Paris 2) einen Vortrag zum Thema „The federal compact as a way of breaking the link between Constitution and State“. Im Anschluss an diesen Vortrag fand ein kleiner Empfang mit den neu aufgenommenen Studierenden der European Law School statt.

#### 5. Treffen mit den Studierenden aus Rom, London und Paris im November

Ein Informationstreffen für die neu in die ELS aufgenommenen Studierenden fand Mitte November statt. Zu diesem wurden später die älteren Semester aus den Jahrgängen 2011-12 eingeladen, um den Grundgedanken des Studiengangs noch einmal gemeinsam zu diskutieren und in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer zukünftigen Förderung durch die Alumni zu erörtern. Schließlich trafen sich in dem neuen ELS-Raum auch alle Studierenden aus dem Netzwerk der European Law School, die in diesem Jahr in Berlin sind, zu einem kleinen Empfang.

#### 6. Graduierung 2013 in Paris

Im Dezember 2013 wurde dem vierten Jahrgang der ELS das Diplôme „Juriste européen“ in Paris verliehen. Namenspatron dieses Graduierungsjahrgangs ist der deutsche Autor „Heinrich Heine“, den schon Marcel Reich-Ranicki in „Der Fall Heine“ als Weltpoeten und Europäer geehrt hat. Nach den sehr herzlichen Willkommensworten des Präsidenten der Université Panthéon-Assas, Prof. Guillaume Leyte,



Verleihung Diplôme „Juriste européen“ in Paris



ELS-Kanzleiseminar

eröffnete Prof. Armel Le Divellec die Zeremonie mit einem Vortrag zum Thema „Universités et Juristes européens à travers l'histoire“. Prof. Dr. Grundmann zeichnete anschließend ein Porträt des Dichters Heine zwischen Deutschland und Frankreich, gefolgt von Reden der beiden ELS Alumni Charlotte Reichow und Camille Adao. Beim anschließenden geselligen Abendessen auf Einladung des Alumnivereins hatten aktuelle und ehemalige Studenten der European Law School die Gelegenheit, sich gegenseitig auszutauschen und wiederzusehen. Wir gratulieren allen Absolventen sehr herzlich.

## 7. Neujahrsempfang

Am 31. Januar 2014 fand im Alten Palais der erste Neujahrsempfang der Humboldt European Law School statt, zu dem alle Angehörigen der Fakultät herzlich eingeladen waren. Die Veranstaltung begann mit den Begrüßungsansprachen von RA Dr. Kai Pritzsche (Linklaters), dem Beiratsvorsitzenden der Humboldt-European Law School Stiftung, vom Hochschulattaché der Französischen Botschaft und von Joachim Bitterlich, Vize-Präsident des Deutsch-Französischen Wirtschaftskreises. Nach einer Einleitung durch Prof. Dr. Martin Eifert folgte der Festvortrag von Prof. Dr. Grundmann zum Thema „Der Organisationsvertrag“, der auch Gegenstand seiner aktuellen Forschungen am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz ist. Mit dem Konzept ‚Organisationsvertrag‘ wird das Phänomen beschrieben, dass neben der klassischen Gestaltung einer Austauschbeziehung durch Verträge gleichermaßen eine dauerhafte Zusammenarbeit und Organisation gestaltet wird. Daran schloss sich der Neujahrsempfang selbst an, mit Wein und Brezeln.

## Zusammenarbeit mit Sponsoren und Förderern

### 1. DAAD Evaluierung

Beste Neuigkeiten gibt es von Seiten des DAAD. Im Mai 2013 wurde die Humboldt European Law School nun zum dritten Mal positiv evaluiert, mit einer Bestnote bewertet und die Förderung durch den DAAD für die nächsten drei Jahre (Etablierungsphase)

bewilligt. Uns wurde bestätigt, dass das Programm in besonderer Weise die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu den „Perspektiven der Rechtswissenschaft in Deutschland“ (November 2012) verwirklicht: Es trägt der Bedeutung des Europarechts und der Rechtsvergleichung in besonderer Weise Rechnung und regt die Studierenden gleichzeitig im Rahmen der Sommerakademien und Fördererseminare zu einer Auseinandersetzung mit anderen Disziplinen an. Den DAAD überzeugte insbesondere auch die innovative Projektentwicklung: Nachdem das European Law School Network nun dauerhaft etabliert ist - mit den Universitäten Paris II Panthéon-Assas, King's College London und der Humboldt-Universität als Kern - ist die Ausdehnung des Programms auf weitere europäische Spitzenuniversitäten geplant. In diesem Zusammenhang ist die Universität Rom La Sapienza im Oktober 2013 dem Programm als vierter Partner beigetreten.

### 2. ELS-Kanzleiseminar

Im Januar bestand die Möglichkeit, eine der Förderkanzleien näher kennenzulernen. Die Kanzlei CMS Hasche Sigle lud zum Jahresauftakt 2014, am 15. Januar, zu einem Workshop im Bereich der Mergers & Acquisitions am Beispiel des Unternehmenskaufs in die Kanzleiräume am Potsdamer Platz ein. Nach einem fesselnden Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Tobias Teicke und der Begrüßung durch Herrn Dr. von Rechenberg (beide Ansprechpartner für die ELS) konnten die Studierenden in einer Simulation ihr Verhandlungsgeschick üben und unter Beweis stellen. Im Anschluss kamen eine Reihe von Anwälten des Büros bei einem reichhaltigen Buffet in lockerer Runde mit den Studierenden zusammen. Es war von beiden Seiten eine sehr internationale Veranstaltung: Von CMS waren neben den deutschen Anwälten auch eine Anwältin aus Rom sowie eine Praktikantin aus Frankreich dabei – die European Law School war mit Studenten aus allen vier Partnerstädten vertreten.

Text und Fotos: Yoan Vilain, LL.M.

## South African-German Centre for Transnational Criminal Justice

### Internationale Konferenz: „Africa and the International Criminal Court“

Am 22. und 23. November 2013 fand in Kapstadt (Südafrika) eine internationale Konferenz zu dem Thema „Africa and the International Criminal Court“ statt. Veranstalter war das South African-German Centre for Transnational Criminal Justice, ein gemeinsames Projekt der University of the Western Cape (UWC, Kapstadt) und der Humboldt-Universität zu Berlin (Lehrstuhl Prof. Gerhard Werle).

Das Zentrum wird seit 2008 vom DAAD gefördert; die Förderung wurde im vergangenen Jahr um weitere fünf Jahre bis 2018 verlängert. Das Zentrum wurde 2008 als eines von sieben sogenannten „Centres of African Excellence“ ins Leben gerufen. Direktor auf der deutschen Seite ist Prof. Gerhard Werle (HU), auf der südafrikanischen Seite Prof. Lovell Fernandez (UWC).

Das Verhältnis des Internationalen Strafgerichtshofes (IStGH) zu afrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union wird momentan kontrovers diskutiert. Insbesondere die Verfahren gegen Kenias Staatspräsident Kenyatta und seinen Vizepräsidenten Ruto vor dem IStGH in Den Haag haben zum Vorwurf des Neokolonialismus gegen den Gerichtshof geführt. Als Sprecher waren zahlreiche internationale Praktiker/innen und Wissenschaftler/innen bei der Konferenz in Kapstadt vertreten: Sanji Mmasenono Monageng (Erste Vizepräsidentin und Richterin am IStGH), Ekaterina Trendafilova (Richterin am IStGH), Shamila Batohi (Senior Legal Advisor der Anklägerin Bensouda am IStGH), René Blattmann (DAAD-Professor an der Humboldt-Universität zu Berlin, ehemaliger Vizepräsident und Richter am IStGH), Florian Jeßberger (Professor an der Universität Hamburg), Gerhard Kemp (Professor an der Universität Stellenbosch, Südafrika), Sam Rugege (Chief Justice des Supreme Court von Ruanda), Mbacké Fall (Chief Prosecutor an den Extraordinary African Chambers in the Courts of Senegal), Tim Murithi (Institute for Justice and Reconciliation, Kapstadt), Juliet Okoth (Dozentin an der Universität von Nairobi, Kenia) und Sosteness Materu (Dozent an der Universität von Dar es Salaam, Tansania



Sanji Mmasenono Monageng,  
Richterin und Erste Vizepräsidentin  
am Internationalen Strafgerichtshof



v.l.n.r.: Prof. René Blattmann, Chief Prosecutor M. Backé Fall,  
Prof. Lovell Fernandez, Prof. Gerhardt Werle

und Researcher am South African-German Centre for Transnational Criminal Justice, Kapstadt/Berlin). Der deutsche Botschafter in Südafrika, Dr. Horst Freitag, hielt einen Eröffnungsvortrag. An der Konferenz – die von den Professoren Lovell Fernandez (UWC) und Gerhard Werle (HU) moderiert wurde – nahmen darüber hinaus viele junge (afrikanische) Juristen und Juristinnen, insbesondere Studierende und Graduierte des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice, teil. Insgesamt verfolgten mehr als 60 Personen die Diskussionen der zweitägigen Veranstaltung.

#### Ankündigung:

Die 6. Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice findet an der Humboldt-Universität zu Berlin vom 23. Juni bis 11. Juli 2014 statt.

Die Summer School ist Teil des LLM- und Doktoranden-Programms „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention – An International and African Perspective“, welches das Zentrum anbietet. Das Programm existiert seit 2009 und befasst sich mit den Themenbereichen Völkerstrafrecht, Transitional Justice sowie internationales Korruptions- und Geldwäschestrafrecht. An dem Masterkurs nehmen hauptsächlich Studierende aus afrikanischen Ländern teil, aber auch einige deutsche und Studierende aus anderen Ländern. Die Vorlesungen finden an der UWC statt. Darüber hinaus werden jährlich bis zu drei Graduierte des Masterkurses mit einem Promotionsstipendium gefördert.

Die alljährlich an der HU stattfindende Summer School ist ein besonderer Höhepunkt des Programms. Sie führt renommierte Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen zu einem debattenreichen drei-wöchigen Programm zusammen.

Für die diesjährige Summer School konnten wieder renommierte Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen aus dem In- und Ausland gewonnen werden, die zu den Themenbereichen des Programms vortragen. Die Eröffnungsrede im Senatssaal der HU wird dieses Jahr von Sanji Mmasenono Monageng (s. Foto) gehalten; sie ist Richterin und Erste Vizepräsidentin am Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Zu den weiteren Gästen, die ihre Teilnahme bereits zugesagt haben, zählen: Prof. Ademola Abass (United Nations University Institute for Comparative Regional Integration Studies, UNUCRIS, Brügge, Belgien), Prof. Florian Jeßberger (Universität Hamburg), Wolfgang Kaleck (European Center for Constitutional and Human Rights, ECCHR, Berlin), Dr.

Matthias Korte (Bundesministerium der Justiz), Prof. Bernard Martin (UWC), Dr. Chantal Meloni (Universität Mailand, Italien), Prof. Najma Moosa (UWC), Prof. David Scheffer (Northwestern University, Chicago/ U.N. Secretary-General's Special Expert on United Nations Assistance to the Khmer Rouge Trials) und Prof. Shizhou Wang (Universität Peking, China). Neben den öffentlichen Vorträgen werden zahlreiche Exkursionen für die Studenten angeboten.

Mehr Informationen zu dem Programm finden sich unter: [www.transcrim.org](http://www.transcrim.org) sowie <http://werle.rewi.hu-berlin.de/>

*Text und Foto: Marlen Vesper-Gräske*

## Internetforschung an der Humboldt-Universität

Spätestens mit der Gründung des Alexander von Humboldt Instituts für Internet und Gesellschaft (HIIG) hat unsere Universität den Schritt ins Internet-Zeitalter auch im Bereich der Forschung vollzogen. Es ist eine Kooperation der Universität der Künste (UdK), des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) und – als integrierter Kooperationspartner – des Hamburger Hans Bredow Instituts für Medienforschung (HBI) mit der Humboldt-Universität zu Berlin. Ziel war es, der Forschung zu den Wechselbeziehungen zwischen dem Internet und der Gesellschaft einen Rahmen zu geben. Vom HIIG sollen Impulse für die Forschungslandschaft Berlin und weit darüber hinaus ausgehen. Es soll eine Art Plattform für den wissenschaftlichen Diskurs zu Internet und Gesellschaft bieten, neue Initiativen unterstützen, Forschungsaktivitäten bündeln und international vernetzen.

Wer vor der Kommode am Bebelplatz steht, kann den Raum des HIIG im Erdgeschoss der früheren königlichen Bibliothek sehen, gleich links neben der Pergola. Hier finden die kleineren Veranstaltungen des HIIG statt, so wie etwa jeden Monat der „Digitale Salon“, in dem das HIIG zusammen mit DRadio Wissen jeweils ein aktuelles Thema aus dem Forschungsgebiet, wie Open Science, Neue Fragen zum Datenschutz, Cybersecurity und Cloudcomputing oder jetzt am 26. März 2014 „Hacktivism. Von Punk zu Pop?“ diskutiert werden. Jede und jeder ist dazu eingeladen. In diesem Raum befindet sich auch die Geschäftsstelle des Instituts. Die inzwischen bald sechzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einschließlich der Post-Docs, der Doktorandinnen und

Doktoranden des Forscherkollegs, sind in angemieteten Räumen am Hausvogtei-Platz untergebracht. Das HIIG hat hierzu eine eigene Forschungsagenda entwickelt, die seine vier Bereiche

- Internet & Media Regulation
- Internet Policy & Governance
- Internet-enabled Innovation
- Internet & Global Constitutionalism

unter bislang zwei Querschnitts-Fragestellungen transdisziplinär miteinander verbindet: Zum einen geht es um die Frage, wie sich durch das Internet die Möglichkeiten und Formen der Partizipation in Politik und Gesellschaft verändern; zum anderen suchen die Forscher nach neuen Strukturen, in denen sich aufgrund des Internets öffentliche Verhaltenskoordination und Regelbildung im weitesten Sinne entwickeln.

Es ist klar, dass Themen wie open science und auch die Innovationsforschung besonders den Wissenschaftsprozess selbst betreffen und hier die Parti-



zipation eine besondere Rolle spielt. Sie sind aber auch für die Wirtschaft von Bedeutung. Der gegenwärtige Sprecher der Direktoren, Prof. Thomas Schildhauer, kümmert sich speziell um diesen Bereich. Er ist als Wirtschaftsinformatiker zugleich Direktor des Institut of Electronic Business, von wo er seine Erfahrungen unmittelbar in die Arbeit des HIIG einbringen kann.

Direktorin des Instituts ist auch Prof. Jeanette Hofmann. Sie dürfte eine der ersten Politikwissenschaftlerinnen sein, die sich überhaupt mit dem Internet und vor allem mit der Internet-Governance beschäftigt haben. Sie war als Expertin Mitglied der Enquête-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages und leitet im HIIG den Bereich Internet Policy & Governance. Aus dieser Perspektive betrachtet sie als Leitprojekt die „Zirkulation von Kulturgütern“, wo sich neue urheberrechtliche Fragen in besonderer Weise stellen. Governance ist aber auch der zentrale Gedanke bei der Untersuchung des Bereichs Medien und Öffentlichkeit, für den der Verfassungs- und Medienrechtler Prof. Wolfgang Schulz als Mitdirektor des HIIG zuständig ist. Er bringt ebenfalls die Erfahrungen mit ein, die er als Experte der Enquête über Jahre gesammelt hat. Sein Thema ist u.a. das Nutzerverhalten in sozialen Netzwerken, er fragt nach dem Wandel des Begriffs der (privaten?) Öffentlichkeit und nach dem Zusammenhang von Daten, Informationen, und Nachrichten.

Noch ein Stück weiter holt der Verfasser dieser Zeilen aus, vierter im Bunde der Direktoren, wenn er zum Zusammenhang von Internet und globalem Konstitutionalismus forscht. Es geht um globale Regelungsstrukturen, die das Internet braucht und deren Bildung das Internet denkbar werden lässt. Unter dem Rahmenthema „Global Privacy Governance“ wird der Datenschutz des 21. Jahrhundert als globale Herausforderung verstanden. Einen Teilaspekt betreffen die von einem fachübergreifenden Team der Humboldt-Universität begonnenen Untersuchungen des Gesetzgebungsprozesses zur EU-Datenschutzgrundverordnung unter dem Governance-Aspekt. Aber auch Ansätze der Regelbildung auf globaler Ebene, etwa im Rahmen des Internet Governance Forum (IGF) sind ein Thema. Das „KORSE“-Team untersucht Fragen zu Internet und ziviler Sicherheit in Europa. Mit Workshops zu der ganz aktuellen Frage, welches die Grundlagen und Grenzen der Überwachungstätigkeit der Nachrichtendienste sind, bei uns und weltweit, und wie man zu einer tragfähigen Regelung kommen kann, mit der die Persönlichkeitsrechte und die Sicherheitsinteressen der Staaten in die Balance gebracht werden, bemüht sich das HIIG zusammen mit dem WHI und der stiftung neue verantwortung um mehr Rationalität in der Debatte.

Derartige Fragestellungen lassen sich natürlich nicht am grünen Tisch am Bebelplatz allein erforschen, selbst im Zeitalter des Internets. Es gelang, das HIIG gleich am Gründungsprozess eines weitweiten Netzwerks von Forschungsinstituten zum Thema Internet und Gesellschaft teilhaben zu lassen, über das thematische Kooperationen, der Austausch von Forscherinnen und Forschern, gemeinsame Konferenzen mit Partnern in England und Italien, aber auch in den USA, Brasilien, Indien und Japan organisiert werden. Dies ist vor allem für die Mitglieder des Forscherkollegs eine Chance. Die Begegnung mit den Gastforschern, die am HIIG arbeiten, kommt aber allen Interessierten zugute, auch den Studierenden unserer Fakultät.

Über die öffentlichen Veranstaltungen des HIIG, Vortragsabende, Tagungen oder den Digitalen Salon und die Berliner Gespräche zu Internet und Gesellschaft sucht das HIIG in ein lebendiges Gespräch zu treten mit allen, die über die Chancen und Risiken des Internets für unsere Zukunft nachdenken. Die Webseite des HIIG, aber auch der Blog und die neue „Internet Policy Review“ IPR sind weitere Quellen zur Information, zT. auch zur Diskussion. Und wer schauen möchte, was da schon veröffentlicht wurde, möge die betreffende Liste auf der HIIG-Webseite anklicken: <http://www.hiig.de/ausgewaehlte-veroeffentlichungen/>.

Das Geld für das Institut kommt bislang primär von Google, denen wir auch den Anstoß für die Gründung verdanken. Das Bemühen um weitere Quellen war aber schon erfolgreich, etwa beim BMBF. Mittelfristiges Ziel ist eine ausgewogene Grund- und Projektfinanzierung, mit der sich die institutionell und vertraglich abgesicherte unabhängige Forschung des HIIG auch langfristig verstetigen lässt.

*Text: Prof. Dr. Dr. h. c. Ingolf Pernice*

## In Kürze

### Seniorprofessuren werden wahrgenommen von:

- Prof. Dr. Michael Kloepfer
- Prof. Dr. Klaus Marxen
- Prof. Dr. Arthur-Axel Wandtke

### Ernannte Privatdozenten im WS 2013/14

- PD Dr. Kaspar Krolop
- PD Dr. Tobias Reinbacher

### Nächste Absolventenfeier:

am Freitag, dem **16. Mai 2014** im Audimax

### Abschiedsvorlesung:

Die Abschiedsvorlesung von Frau Prof. Will findet am Do., d. 10. 07. 2014 in der Heilig-Geist-Kapelle statt.

## ***Jobmesse Jura-Praxis-Tag 2014***

gemeinsam veranstaltet von der  
**Juristischen Fakultät** und ihrer Alumniorganisation  
**"Absolventen und Freunde der Juristischen  
Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin -  
Bibliotheksgesellschaft - e. V."**

Der Jura-Praxis-Tag ist ein Angebot für junge Juristinnen und Juristen, die kurz vor Abschluss ihres Studiums stehen oder das Universitätsstudium kürzlich abgeschlossen haben. An diesem Tag besteht die Möglichkeit zu intensiven, gut vorbereiteten, persönlichen Gesprächen mit Vertretern in Berlin ansässiger Anwaltskanzleien.

Der Jura-Praxis-Tag findet in diesem Jahr am  
**Mittwoch, 21. Mai von 10.00 bis 16.00 Uhr im Foyer der Kommode  
der Juristischen Fakultät** (Bebelplatz 1) statt.

Folgende Kanzleien haben im Jahr 2013 teilgenommen.

- **FLICK GOCKE SCHAUMBURG**
- **GLEISS LUTZ**
- **GÖRG PARTNERSCHAFT VON RECHTSANWÄLTEN**
- **GSK STOCKMANN UND KOLLEGEN**
- **HFK RECHTSANWÄLTE LLP**
- **HENGELER MUELLER**
- **K&L GATES LLP**
- **KNAUTHE RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT**
- **LINDEMANN SCHWENNICKE & PARTNER**
- **LINDENPARTNERS**
- **OLSWANG GERMANY LLP**
- **ORRICK, HERRINGTON & SUTCLIFFE LLP**
- **RBS ROEVERBROENNERSUSAT**
- **V. BOETTICHER HASSE LOHMANN**
- **WILMER CUTLER PICKERING HALE AND DORR LLP**

***Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite der  
Bibliotheksgesellschaft unter: <http://bg.rewi.hu-berlin.de/>***

**Unsere Webseite wird ständig aktualisiert**

# BEI UNS WERDEN SIE RICHTIG FERTIG- GEMACHT.

Für die Entwicklung Ihrer Anwalts-  
persönlichkeit legen wir all unsere Erfahrung  
und Kollegialität in die Waagschale.

Nach einem überdurchschnittlich absolvierten Studium möchten Sie Ihr Wissen jetzt mit unternehmerischem Denken und Handeln umsetzen? Sie suchen nach einem Team, in dem Sie an spannenden Fällen mit direktem Mandantenkontakt arbeiten? Legen Sie Wert auf Eigenverantwortung und Freiraum für die Entwicklung Ihrer Anwaltpersönlichkeit, bei der Sie vom Know-how eines erfahrenen, marktbekannten GÖRG-Partners profitieren? Das Ganze mit einer realen Chance auf Partnerschaft in einer der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien?

Wir suchen immer motivierte, engagierte, aufgeschlossene, eigenständige, teamfähige und lernbereite Referendare (w/m) und Rechtsanwälte (w/m). Und zwar für nahezu alle Bereiche des Wirtschaftsrechts, vom Gesellschaftsrecht, Bankrecht und Immobilienwirtschaftsrecht über das Energie- und Vergaberecht bis hin zur Restrukturierung.

Da ist bestimmt das Richtige für Sie dabei:

[www.goerg.de/stellenangebote](http://www.goerg.de/stellenangebote)

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung - gerne über unser Online-Bewerbungstool oder per E-Mail an [karriere@goerg.de](mailto:karriere@goerg.de). Die Ansprechpartner unserer einzelnen Standorte für Ihre postalische Bewerbung finden Sie auf unserer Website.

[www.goerg.de](http://www.goerg.de)

Richtungsweisend.



Mehr Informationen  
finden Sie hier:



BERLIN  
Tel. +49 30 884503-0

ESSEN  
Tel. +49 201 38444-0

FRANKFURT AM MAIN  
Tel. +49 69 170000-17

HAMBURG  
Tel. +49 40 500360-0

KÖLN  
Tel. +49 221 33660-0

MÜNCHEN  
Tel. +49 89 3090667-0